Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 · 79095 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 22.07.2022
Name Hartmut Meyer
Durchwahl 0761 208-3357
Aktenzeichen RPF97-4718-89/1/4
(Bitte bei Antwort angeben)

Verteiler

Tongrube Haldenwald, Fa. Lämmle Tuningen GmbH
Antrag auf Verlängerung der Rahmenbetriebsplanzulassung
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. Lämmle Tuningen GmbH hat die Tongrube Haldenwald bei Tuningen übernommen und plant den weiteren Tonabbau, nachdem die bisherige Gestattung für den Abbau Ende 2020 ausgelaufen war; die Laufzeit der bisherigen Gestattung für die Rekultivierung ist mit dem 31.12.2025 befristet. Geplant ist der weitere Abbau auf der bisher schon genehmigt gewesenen Fläche. Eine Erweiterung ist nicht beantragt.

Die Laufzeit der Rahmenbetriebsplanzulassung ist beantragt für 25 Jahre ab Zulassungsdatum.

Die beantragte Laufzeit ergibt sich aus der angenommenen zum Abbau anstehenden Tonmenge von 1.050.000m³ und einer prognostizierten jährlichen Abbaumenge von ca. 50.000m³ mit der sich anschließenden Rekultivierungszeit.

Einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) UVP-V Bergbau bedarf es nicht, da die Antragsfläche kleiner 10 ha ist und auch kein Sprengstoff eingesetzt wird. Dennoch sind die Umweltauswirkungen untersucht worden und den Antragsunterlagen beigefügt.

Die Planungsunterlagen werden mit der Bitte um eine bei den jeweiligen Trägern öffentlicher Belange abgestimmte koordinierte Stellungnahme innerhalb sechs Wochen mit der landeseigenen Cloud unter folgendem Link zur Verfügung gestellt:

https://cloud.landbw.de/index.php/s/Yfqk46dRd2CLfBp

Die Zugangskennung lautet: RBP-Beteiligung Haldenwald-2022

Die Beteiligung erfolgt nur digital. Sollten Sie eine Papierfassung benötigen, bitten wir, diese per E-Mail bei uns anzufragen.

Die Stellungnahmen bitten wir in elektronischer Form an die Adresse abteilung9@rpf.bwl.de zu übermitteln.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für den Rahmenbetriebsplan werden Sie als Behörde, sofern ihr Aufgabenbereich berührt ist und die Gemeinde als Planungsträgerin gem. § 54 Abs. 2 Bundesberggesetz beteiligt mit der

Bitte um Stellungnahme bis spätestens 02.09.2022

Geht bis zu diesem Termin keine Stellungnahme ein, wird nach § 5 Abs. 1 Verwaltungsgesetz Baden-Württemberg von Ihrem Einverständnis ausgegangen, dass von Ihrer Seite aus keine Bedenken gegen das Vorhaben erhoben werden. Das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau wird über den Antrag ggf. nach Aktenlage entscheiden.

Die Aufnahme von Nebenbestimmungen in die Zulassung ist nur zulässig, wenn gemäß § 36 Abs. 1 LVwVfG erst durch Aufnahme die gesetzlichen Voraussetzungen des § 55 BBergG geschaffen werden können. Auflagen, die bereits in geltenden

Gesetzen oder Verordnungen geregelt sind, werden nicht zusätzlich als Nebenbestimmung in die Zulassung aufgenommen. Zweckdienliche Hinweise können ohne Einschränkungen in die Betriebsplanzulassung aufgenommen werden.

Zusatz für das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Um Herstellung des Benehmens als Untere Naturschutzbehörde gemäß § 19 Abs. 3 NatSchG, sowie als Untere Naturschutz- und Altlastenbehörde gemäß § 2 Abs. 3 LBodSchAG wird gebeten.

Wasserrechtlich wird ein eigenständiges Verfahren geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Meyer

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:
97-01F: Landesbergdirektion (pdf, 119 KB)
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Verteiler:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Untere Verwaltungsbehörde
poststelle@lrasbk.de

Regionalverband Südlicher Oberrhein
rvso@region-suedlicher-oberrhein.de

Bürgermeisteramt Tuningen
info@tuningen.de

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 5 im RP Freiburg
Referate 55 und 56
Abteilung5@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 8 - Forst-/ Körperschaftsforstdirektion
Abteilung8@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Stuttgart
Landesdenkmalamt
Abteilung8@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
Abteilung9@rpf.bwl.de

Antragstellerin und Planungsbüro